Mitteilungsblatt der Steiermärkischen Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft 64. Jahrgang, Folge 6, Dezember 2014
www.lak-stmk.at

LAK
STEIERMÄRKISCHE LANDARBEITERKAMMER

Land- und Forstarbeit HEUTE

LAK-FOTOWETTBEWERB: DIE BESTEN MOTIVE

SEITEN 4/5

DER REGISSEUR

Günther Dielacher führt seit vielen Jahren in einer Fischzucht in Stattegg Regie. Sein wichtigstes Werkzeug dabei: ein stets wachsames Auge. Seite 13

DIE REISE

Mit der Bildungsinitiative INA können Sie zur dt. Bundesgartenschau in die Havelregion sowie ins blühende Potsdam reisen. Melden Sie sich an! Seiten 14/15

DAS FORUM

Im Februar lädt die Landarbeiterkammer wieder zum Betriebsräteforum. Spannende Themen und interessante Workshops stehen dabei am Programm. Seite 18

Foto: Team vom Bauernladen Pöllau

INHALT

45 Zeilen... zur Frage: „Wer klopfet an?“	4
Die Siegerbilder des LAK-Fotowettbewerbs	4
Recht: der Betriebsurlaub	6
Recht: die Haushaltsversicherung	7
Recht: Entlassung nach Detektiveinsatz	7
Recht: Verträge mit Kindern und Jugendlichen	8
Recht: Immobilienmakler und ihre Provision	9
LAK-Förderungskatalog 2015	9
LAK-Ehrungsfeier 2014	10
LAK-Mitglieder im Portrait: Günther Dielacher	13
INA-Gartenreise nach Deutschland	14
INA-Bildungsprogramm	16
LAK-Betriebsräteforum 2015	18
Gartentipp: ...wie grün sind deine Blätter!	19
Sozialversicherungswerte für das Jahr 2015	20
Neue Namen in den Betriebsräten	21
Die Kammerzeitung vor 25/35/55 Jahren	22
Die bunten Seiten	22

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812

ClimatePartner° klimaneutral

Druck | ID: 10911-1412-1004

FSC MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C037282

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, Tel.: 0316/832507, Fax: 0316/832507-20, E-Mail: office@lak-stmk.at, Web: www.lak-stmk.at)

Redaktion / Anzeigenverwaltung: Wolfgang Danzer (Adresse siehe oben, Tel.: 0316/832507-18, E-Mail: w.danzer@lak-stmk.at)

Tätigkeitsbereich / Blattlinie: Die Steiermärkische Landarbeiterkammer ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmer/innen in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark. Die grundlegende Richtung des Mediums entspricht jenen Grundsätzen, die im Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes 1991 (LAKG 1991) idgF verankert sind. Aus § 3 des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes ergeben sich auch die medienpolitischen Ziele des Mitteilungsblattes: Neben einer umfassenden Information der Kammermitglieder über aktuelle Fragen ihres Berufsstandes trägt das Mitteilungsblatt auch einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Kammerorganisation. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Eintreten für die sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Belange der Kammermitglieder. Damit wird um Verständnis für die Anliegen der kammerzugehörigen Dienstnehmer/innen geworben und die Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen Ziele gefördert. „Land- und Forstarbeit HEUTE“ wird an alle Arbeiter, Angestellten, Beamten und Pensionisten der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark kostenlos abgegeben.

Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung

Druck: Medienfabrik Graz, 8020 Graz

Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir gendergerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.

117. LAK-Vollversammlung

Drei Dauerbrenner befeuerten die Diskussion

Drei Dauerbrenner-Themen beherrschten die zweite Sitzung des Kammerparlamentes im Jahr 2014: Bildung, Beschäftigung und Budget. Für das kommende Jahr war bei dieser Sitzung am 28. November in Graz vor allem der Rechnungsvoranschlag von großer Bedeutung.
Die drei Hauptthemen kamen bereits beim Bericht von LAK-Präsident Christian Mandl zur Sprache. Der Kammerpräsident erläuterte etwa, dass die Landarbeiterkammern bei der Neuregelungen der Richtlinien für die PEFC-Zertifizierung in Österreich (Anm.: PEFC ist ein Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung) mitwirken. So fordern die Landarbeiterkammern laut Mandl die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Aspekten als Teil der Zertifizierung. Dies bekräftigte auch Vizepräsident Gerhard Kleinhofer: „Mit einer solchen Zertifizierung soll ein Schutzschild aufgestellt werden, damit schwarze Schafe unter den Betrieben keine Chance mehr haben.“ Forderungen gibt es aber auch in andere Richtungen, wie Mandl in seinem Bericht ausführte: So hofft er auf mehr Lehrlingsplätze für Forstarbeiter – im Speziellen bei den Österreichischen Bundesforsten. Eine gute Ausbildung im Forstbereich sei entscheidend für die Beschäftigung im ländlichen Raum, bekräftigte der Präsident.

Bericht des Präsidenten

Mandl brachte in seinem Bericht auch etliche österreichweite Themen zur Sprache, etwa die rückläufige Zahl an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Green Care (soziale Dienstleistungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich u.a. Integration von körperlich bzw. geistig beeinträchtigten Personen am Arbeitsmarkt) oder die ersehnte Steuerreform. Als das EU-Programm Ländliche Entwicklung angesprochen wurde, ergriff auch Georg Zöhrer, Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes Steiermark, das Wort. Er brachte den anwesenden Mandataren den aktuellen Stand der Vorbereitungen näher und erklärte, dass als nächster Schritt eine Richtlinienabstimmung mit dem Finanzministerium unternommen wird.

In der Diskussion zum Bericht des Präsidenten meldete sich auch Kammerrat Helmut Krivec zu Wort und nahm zu den anstehenden Verhandlungen der Kollektivverträge Stellung.

Der 2. Landeshauptmann-Stv. Siegfried Schrittwieser gab der Vollversammlung einen Einblick in den Alltag der Reformpartnerschaft. Zudem erklärte er seine Strategien für den 3. Arbeitsmarkt (z.B. Beschäftigung geistig und körperlich beeinträchtigter Menschen) und bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Steiermark. „Wir dürfen gegenüber Flüchtlingen und Behinderten keine Mauern aufbauen“, so Schrittwieser abschließend.

Zahlen für 2015

Nach der Diskussion über den Bericht des Präsidenten legte Kammeramtsdirektor Johannes Sorger die Zahlen für den Rechnungsvoranschlag 2015 auf den Tisch. Es gab dabei nur geringfügige Änderungen zum Budget des heurigen Jahres – etwa für die Staatsmeisterschaft der Forstarbeit Ende August 2015 in Graz. Daher wurde der Voranschlag auch erwartungsgemäß einstimmig angenommen.

Mit der Vollversammlung wurde auch die Generalversammlung des Bildungsvereins INA abgehalten. Bildungsreferentin Heidi Kinast konnte viele neue Aktivitäten – etwa eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Berufsjägern – präsentieren. Für das kommende Jahr stellte sie mit dem geplanten Ausbau der INA-Lernplattform auch ein wichtiges Vorhaben in Aussicht.

Landeshauptmann-Stv. Siegfried Schrittwieser rundete die Vollversammlung mit einem Gastvortrag ab. Er sprach dabei über die aktuellen Prioritäten in der Regierungsarbeit und über die Zukunft der Reformpartner im Land. In seinem Vortrag ging der Soziallandesrat auch auf die Integration von Behinderten am Arbeitsmarkt und der Unterbringung von Asylwerbern in der Steiermark ein.

Die Kammerrätinnen und Kammerräte nahmen den von Kammeramtsdirektor Johannes Sorger präsentierten Jahresvoranschlag für 2015 einstimmig an.

AUF EIN WORT

Präsident
Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und man fragt sich wieder einmal, wo die Zeit hingekommen ist. In der Land- und Forstwirtschaft war es kein einfaches Jahr. Durch viel Fleiß und Einsatz haben vor allem Sie dazu beigetragen, dass gute Ernte eingebracht werden konnte. In der Steiermärkischen Landarbeiterkammer haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im guten Miteinander mit den Funktionären in der Vollversammlung, im Vorstand und Kontrollausschuss wieder gute Arbeit geleistet. Dafür möchte ich mich herzlichst bedanken.

Besonders freut mich, dass es durch weitreichende Reformen im Förderungsbereich, einer einmaligen Finanzhilfe durch die Landesregierung und den Einsatz zusätzlicher Kammermittel rasch gelungen ist, unsere Förderungsmaßahmen weiterhin ohne Wartezeit zur Verfügung stellen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Jahres war auch die Informationsarbeit für Betriebsrätinnen und Betriebsräte in ihrer wertvollen Arbeit in den Betrieben, für die ich mich bei ihnen bedanken möchte.

Eine besondere Freude war für mich heuer die Lehrlingsehrung durch Minister Rupprechter am 12. November im Marmorsaal des Bundesministeriums in Wien. Es war einerseits die spontane Zusage des Ministers, die mich besonders freute, andererseits auch die fast vollzählige Teilnahme der jungen Facharbeiterinnen und Facharbeiter mit ihren Lehrbeauftragten sowie ihren Angehörigen. Rupprechter betonte dabei, dass es sehr wichtig ist, die großartigen Leistungen dieser jungen Menschen wertzuschätzen. Gerade die Land- und Forstwirtschaft braucht für eine gute Zukunft die Allerbesten.

Ebenso freute mich, dass bei unserem Fotowettbewerb über 300 Fotos zum Thema „Mein Arbeitsplatz“ eingesandt wurden. So wurde die Vernissage mit der Prämierung der besten Fotos am 27. November ein schöner Erfolg. Bei der Vollversammlung am darauffolgenden Tag wurde ein ambitioniertes Budget für das Jahr 2015 beschlossen und Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser informierte in einem spannenden Referat über die soziale Situation in der Steiermark.

Für das nächste Jahr sind mit dem Landarbeiterkammer-Familientag am 5. Juli in Riegersburg und der Staatsmeisterschaft der Forstarbeit am 29. August am Grazer Hauptplatz interessante Highlights vorgesehen, wozu ich Sie schon heute herzlich einlade. So darf ich Ihnen nun in der bereits sechsten Ausgabe der Kammerzeitung in diesem Jahr frohe erholsame Feiertage sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr wünschen. Danke, dass Sie uns als treue Leserinnen und Leser durch das Jahr begleitet haben!

45 ZEILEN...

Mag. Johannes Sorger
Kammeramtsdirektor

...zur Frage „Wer klopfet an?“

„Eine humanitäre Katastrophe“, so beschrieb Flüchtlingsreferent Siegfried Schrittwieser die Situation der Kriegsflüchtlinge aus dem Nahen Osten anlässlich seines Referates bei der letzten LAK-Vollversammlung. Viele Menschen lassen aufgrund von Krieg und Not alles hinter sich, sind schwer traumatisiert und suchen verzweifelt in anderen Ländern Hilfe und Aufnahme. Ein kurzer geschichtlicher Rückblick zu diesem Thema bringt interessante Zahlen hervor: Im Jahr 1956 fanden während der Ungarn-Krise rund 160.000 Flüchtlinge mit großer Unterstützung der Österreicher Aufnahme in unserem Land. Dabei war zu dieser Zeit der Wohlstand in Österreich bei weitem nicht so hoch wie heute. Ebenso hilfsbereit war die Bevölkerung während des Balkankrieges Anfang der 1990er Jahre, als ca. 90.000 Flüchtlinge aufgenommen wurden, von denen der Großteil wieder in die Heimatländer zurückkehrte. Und heute soll es nicht möglich sein, in einem der reichsten Länder der Erde rund 30.000 Kriegsflüchtlinge vorübergehend aufzunehmen? Menschen, die ohnehin nicht wissen, wie es mit ihnen weitergehen soll und die schlicht um das nackte Überleben kämpfen.
Die Debatten und unkoordinierten Vorgehensweisen der letzten Monate rund um die „Flüchtlingsquote“ und deren Aufteilung auf die Bundesländer und Gemeinden waren definitiv kein Ruhmesblatt der heimischen Politik. Natürlich ist dieses Thema hoch emotional und teilweise mit (oft unbegründeten) Ängsten verknüpft. Angesichts der schrecklichen Fakten darf diese Thematik aber nicht auf Grund von bevorstehenden Wahlen dem Populismus zum Opfer fallen, sondern muss besonnen und verantwortungsvoll bewältigt werden. Ein erster wichtiger Schritt ist die Einigung der Landeshauptleute auf einen Aufteilungsschlüssel, bei dem die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Unserem Land geht es im internationalen Vergleich gesehen zum Glück sehr gut. Gerade die Weihnachtszeit bietet sich daher an, tragische Schicksale anderer Menschen etwas zu lindern. Beweisen wir auch weiterhin unsere Hilfsbereitschaft und erteilen einer unwürdigen „Herbergssuche“ zukünftig eine klare Absage!

„Mein Arbeistplatz“

Ende November wurde die Fotoausstellung „Mein Arbeitsplatz“ in der Landarbeiterkammer eröffnet. Dabei wurden in einem feierlichen Rahmen die Gewinner/innen des LAK-Fotowettbewerbes ausgezeichnet und die besten Motive der Öffentlichkeit präsentiert.

Groß war der Jubel, als am 27. November das Siegerbild des diesjährigen LAK-Fotowettbewerbes in Graz präsentiert wurde. Ein Frauenquartett hatte mit einem lustigen Bild aus dem Bauernladen in Pöllau das Rennen gemacht. Drei der vier Damen – Katharina und Maria Grasser sowie Karoline Höfler – waren auch bei der Prämierung in der Landarbeiterkammer anwesend. Sie durften für ihren Sieg neben einer großen Glastrophäe auch 1.000 Euro Preisgeld in Empfang nehmen. Die Siegerinnen waren von ihrem Erfolg selbst überrascht, doch die unabhängige Jury hatte ihr Bild aus den zahlreichen Einsendungen zum besten Motiv erkoren.

Die besten 30 Bilder

Neben dem Siegerfoto wurden noch neun weitere Bilder (siehe rechts) mit Geldpreisen prämiert. Sie sind auch Teil der großen Fotoausstellung „Mein Arbeitsplatz“, die an diesem Abend mit einer Rede von Landtagsabgeordneten Hubert Lang eröffnet wurde. Er betonte dabei das verbindende Element der Kunst über verschiedenste Grenzen hinweg und meinte: „Jeder, der sich im Rahmen dieses Fotowettbewerbes künstlerisch mit seinem Arbeitsplatz auseinandergesetzt hat, ist bereits ein Sieger.“ Über die gelungene Vernissage mit zahlreichen Ehrengästen (u.a. Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Titschenbacher oder Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl) und die interessanten Fotos freute sich besonders LAK-Präsident Christian Mandl: „Die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft ist bunt und vielfältig. Unseren Mitgliedern ist es beim Fotowettbewerb hervorragend gelungen, viele Aspekte und die unterschiedlichsten Emotionen einzufangen.“
Die Fotoausstellung kann noch bis zum 31. Jänner 2015 zu den Öffnungszeiten des Kammeramtes bei freiem Eintritt besichtigt werden.

Die drei anwesenden Siegerinnen hatten bei der Vernissage gut lachen: Katharina Grasser, Maria Grasser und Karoline Höfler.

Mehr Bilder von der Vernissage am 27. November in der Landarbeiterkammer finden Sie unter:
www.lak-stmk.at/foto2014

aus den siegreichen Perspektiven

1. Platz | 1.000,- Euro
»Sperrstunde! Jetzt wird aufgeräumt!«
eingereicht von Katharina Grasser, Maria Grasser, Karoline Höfler und Maria Höller (Pöllau)

2. Platz | 500,- Euro
»Motormanuelle Holzernte«
eingereicht von Georg Rothmann (Liezen)

3. Platz | 300,- Euro
»Ein Almsommer geht zu Ende«
eingereicht von Johann Holzer (Neuberg/Mürz)

4. Platz | 250,- Euro
»Handarbeit – biologische Landwirtschaft«
eingereicht von Norbert Griebl (Stainz)

5. Platz | 200,- Euro
»Unsere Zukunft«
eingereicht von Johann Holzer (Neuberg/Mürz)

6. Platz | 175,- Euro
»bildung.jung. bewegt«
eingereicht von Maria Reumüller (Gaal)

7. Platz | 150,- Euro
ohne Titel
eingereicht von Michael Steiner (Stainz)

8. Platz | 125,- Euro
»Frühjahrs-düngung«
eingereicht von Franz Kaufmann (Graz)

9. Platz | 100,- Euro
»Eiche nicht mehr stadt-tauglich«
eingereicht von Gerhard Gruber (Knittelfeld)

10. Platz | 75,- Euro
»17 Festmeter«
eingereicht von Horst Schwarz-kogler (Übelbach)

Der Betriebsurlaub

In vielen Unternehmen gibt es den sogenannten „Betriebsurlaub“. Gilt dieser immer automatisch? Muss dieser in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden? Oder ist alles doch ganz anders?

Foto: GG-Berlin / pixelio.de

Es kommt häufig vor, dass Betriebe rund um Weihnachten und Neujahr den Betrieb für alle oder einen Großteil der Dienstnehmer schließen. Betriebsurlaub wird auch gerne im Sommer vorgegeben. Doch wann und unter welchen Voraussetzungen ist „Betriebsurlaub“ eigentlich rechtlich zulässig?
Gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Landarbeitsordnung (STLAO) ist der Zeitpunkt des Urlaubsantritts zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber zu vereinbaren. Dabei müssen die Erfordernisse des Betriebes und die Erholungsmöglichkeit des Dienstnehmers berücksichtigt werden. Diese Vereinbarung hat so zu erfolgen, dass der Urlaub möglichst bis zum Ende des Urlaubsjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, verbraucht werden kann.

Urlaub ist immer eine Vereinbarung

Daraus geht eindeutig hervor, dass jeder Urlaub zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber vereinbart werden muss. Das heißt, dass weder der Dienstnehmer einseitig auf Urlaub gehen noch der Dienstgeber den Dienstnehmer „auf Urlaub schicken“ kann. Nur in bestimmten gesetzlich geregelten Ausnahmefällen ist ein einseitiger Urlaubsantritt ohne vorherige Vereinbarung unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig.
Der in der Praxis häufig vom Betrieb einseitig vorgegebene Betriebsurlaub ist somit nicht als Urlaubsvereinbarung anzusehen. Damit von einer gültig zustande gekommenen Urlaubsvereinbarung gesprochen werden kann, muss jeder einzelne Dienstnehmer dem Urlaub ausdrücklich oder zumindest konkludent zustimmen. Konkludent erfolgt eine Zustimmung etwa dann, wenn man gegen einen vom Dienstgeber angekündigten Betriebsurlaub binnen einer zumutbaren Frist nicht widerspricht.
Der Dienstnehmer kann den angekündigten Betriebsurlaub ausdrücklich ablehnen und sich arbeitsbereit erklären, wenn er in der für den Betriebsurlaub vorgesehenen Zeit keine Erholungsmöglichkeit hat. Dies muss er allerdings klar zum Ausdruck bringen. Wenn der Dienstnehmer den Betriebsurlaub gerechtfertigt ablehnt und sich ausdrücklich arbeitsbereit erklärt, muss ihm der Dienstgeber anbieten auch während des Betriebsurlaubes zu arbeiten. Falls der Dienstgeber dies nicht macht, hat der Dienstnehmer für den Zeitraum des „Betriebsurlaubes“ Anspruch auf sein Entgelt, obwohl er keine Arbeitsleistung erbringt. Für diesen Zeitraum darf dem Dienstnehmer kein Urlaubsguthaben abgezogen werden und er ist auch nicht verpflichtet unbezahlten Urlaub zu nehmen.

Urlaubsplanung im Voraus

Vorausvereinbarungen für einen Betriebsurlaub für künftige Jahre sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig: So kann dies etwa im Dienstvertrag verankert werden, wenn die Erholungsmöglichkeiten des Dienstnehmers nicht beeinträchtigt werden und wichtigen Interessen des Betriebes Rechnung getragen wird. Darüber hinaus muss ein ausreichender Teil des Urlaubsanspruches übrig bleiben, über den der Dienstnehmer selbst entscheiden kann. Zudem sollte der Zeitpunkt und die Dauer des jeweiligen Betriebsurlaubs möglichst konkret angegeben werden. So ist beispielsweise die Vereinbarung eines Betriebsurlaubes im Ausmaß von zwei Wochen während der ersten beiden Wochen im August zulässig, wenn die vorher genannten Voraussetzungen vorliegen.
Weil der Urlaub mit jedem Dienstnehmer einzeln vereinbart werden muss, ist die Vereinbarung eines Betriebsurlaubes für sämtliche Dienstnehmer im Rahmen einer Betriebsvereinbarung unzulässig.

MAG.A REGINA PÖLZL

Die Haushaltsversicherung

Alle kennen sie, aber kennen Sie sie wirklich?

Allen bekannt und von den meisten Menschen abgeschlossen: die Haushaltsversicherung. Vor Abschluss einer Haushaltsversicherung gilt es jedoch, diese auf Herz und Nieren zu prüfen: Holen Sie unterschiedliche Angebote ein! Klären Sie vorab, was Sie genau benötigen! Wählen Sie eine ausreichende Versicherungssumme aus und streichen Sie unnötige Zusatzleistungen!

Die Haushaltsversicherung deckt Schäden an sämtlichen beweglichen Gegenständen in der eigenen Wohnung ab. Zudem kann sie auch eine Feuer-, Sturmschaden-, Leitungswasser-, Einbruchsdiebstahl- und Glasbruchversicherung umfassen. In den meisten Fällen beinhaltet die Haushaltsversicherung zudem auch eine Privathaftpflichtversicherung. Diese ist besonders wichtig, sollte außerhalb der eigenen vier Wände einmal ein Missgeschick passieren. Die Versicherung deckt also z.B. einen Personenschaden durch einen von Ihnen verursachten Fahrradunfall oder einen Sachschaden beim Ballspielen mit den Kindern.

Haushaltsversicherungen haben meist eine befristete Laufzeit und können grundsätzlich mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden. Langfristig abgeschlossene Haushaltsversicherungen (länger als drei Jahre) können frühestens zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres und danach eines jeden weiteren Jahres mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Sollten Sie umziehen, besteht darüber hinaus noch eine besondere Kündigungsmöglichkeit. Der Wohnungswechsel muss dem Versicherer schriftlich mitgeteilt werden und gleichzeitig – jedenfalls aber vor Beginn des Umzuges und mit Wirkung auf den Tag vor Beginn des Umzuges – kann die Haushaltsversicherung gekündigt werden. Dabei muss man jedoch beachten, dass die Kündigung zeitgerecht vor dem Umzug beim Versicherer eintreffen muss!

MAG.A REGINA PÖLZL

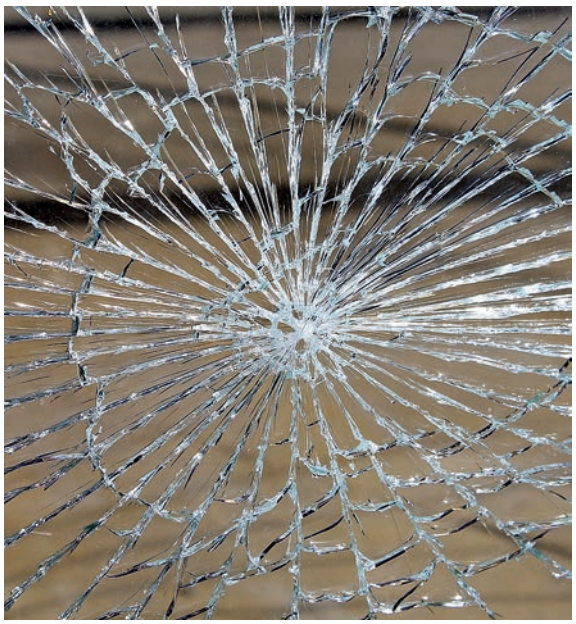

Die Haushaltsversicherung beinhaltet zumeist auch eine Glasbruchversicherung. Damit ist prinzipiell Flachglas (z.B. Tür- und Fensterscheiben, Vitrinen, Spiegel) gegen Bruch versichert. Kratzer, Absplitterungen und Schrammen sind jedoch im Normalfall nicht gedeckt.
Foto: Kai Stachowiak (CC0)

RECHT AKTUELL

Mag.ª Regina Pölzl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Entlassung nach Detektiveinsatz

Maria H. ist als Gutsangestellte beschäftigt. Aufgrund einer Depression befindet sie sich seit 1. September 2014 im ordnungsgemäß gemeldeten Krankenstand. Ihr wurden vom Arzt Ausgehzeiten bestätigt und auch das Spazierengehen wurde vom Arzt als förderlich angesehen. Daher geht sie mehrmals im Krankenstand am Nachmittag spazieren. Dabei wird sie von einem Detektiv beobachtet, den ihr Dienstgeber engagiert hat. Am 10. Oktober erhält Frau H. im Krankenstand ein Entlassungsschreiben des Dienstgebers und dieser fordert von ihr auch die Kosten des Detektiveinsatzes. Sie will sich gegen die Entlassung und gegen die Kostenübernahme wehren. Ist sie damit im Recht?

Eine Entlassung seitens des Dienstgebers ist immer nur dann berechtigt, wenn einer der in den gesetzlichen Bestimmungen angeführten Entlassungsgründe vorliegt und die Weiterbeschäftigung des Dienstnehmers während der Kündigungsfrist für den Dienstgeber unzumutbar ist. Gemäß den Bestimmungen des Gutsangestelltengesetzes kann ein Dienstnehmer berechtigt entlassen werden, wenn er sich einer Handlung schuldig macht, die ihn des Vertrauens des Dienstgebers unwürdig erscheinen lässt. Diese Vertrauensunwürdigkeit kann vorliegen, wenn der Dienstnehmer im Krankenstand ein Fehlverhalten setzt, das den Genesungsprozess verzögern könnte. Dabei ist zu beachten, dass das Verletzen der vom Arzt vorgegebenen Ausgehzeiten für sich allein noch keinen Entlassungsgrund darstellt – erst wenn dadurch der Genesungsprozess verzögert werden könnte. Dafür ist im Übrigen der Dienstgeber beweispflichtig. Der Ersatz von Detektivkosten kann vom Dienstnehmer aber nur dann verlangt werden, wenn die Überwachung durch einen Detektiv zulässig ist. Dies ist etwa bei Vorliegen konkreter Verdachtsmomente der Fall. Die Kosten müssen auch notwendig und zweckentsprechend sein.

Umgelegt auf unseren Fall bedeutet dies, dass Frau H. kein Fehlverhalten im Krankenstand gesetzt hat. Das Spazierengehen wurde ausdrücklich als förderlich angesehen. Die Entlassung ist somit nicht berechtigt. Auch für die Detektivkosten muss Frau H. nicht aufkommen, da sie sich weder rechtswidrig noch schuldhaft verhalten hat.

Verträge mit Kindern und Jugendlichen

Fast täglich schließen Kinder und Jugendliche Verträge ab: Hierzu zählen der Kauf von Süßigkeiten, Wurstsemmeln, Abziehbildern, Büchern, CDs oder Kinokarten. Doch sind diese Rechtsgeschäfte immer wirksam abgeschlossen bzw. wann müssen Erziehungsberechtigte für die Folgen von unbedachten Handlungen ihrer Kinder einstehen?

Kinder und Jugendliche gelten von Gesetzes wegen als „nicht voll geschäftsfähig". Unter Geschäftsfähigkeit versteht man die Fähigkeit, sich durch eigenes rechtsgeschäftliches Handeln zu verpflichten bzw. Rechte zu erwerben. Die Geschäftsfähigkeit hängt grundsätzlich vom Alter ab, wobei vier Altersstufen unterschieden werden:

- Kinder
  Personen unter 7 Jahren
- unmündige Minderjährige
  Personen zwischen 7 und 14 Jahren
- mündige Minderjährige
  Personen zwischen 14 und 18 Jahren
- Volljährige (grundsätzlich voll geschäftsfähig)
  Personen über 18 Jahren

Bis 7 Jahre: Kinder

Kinder gelten generell als nicht geschäftsfähig. Das heißt, sie können alleine überhaupt keine gültigen Rechtsgeschäfte abschließen. Davon ausgenommen sind „Geschäfte des täglichen Lebens", die von Kindern in diesem Alter typischerweise abgeschlossen und sofort erfüllt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Kauf von Eis, Schokolade, Wurstsemmeln oder Abziehbildern. Darüberhinausgehende Verträge sind von vornherein ungültig.

Bis 14 Jahre: Unmündige Minderjährige

Unmündige Minderjährige sind beschränkt geschäftsfähig. Sie können ebenfalls nur ihrem Alter entsprechende, geringfügige Geschäfte des täglichen Lebens abschließen. Die Geschäfte sind jedoch vom Umfang her bereits etwas größer als bei Kindern. Als Richtwert kann hier das Taschengeld herangezogen werden. Typischerweise handelt es sich hierbei um den Kauf von Büchern, CDs, Kinokarten oder Schreibwaren.

Ob und in welcher Höhe Kinder und Jugendliche Taschengeld bekommen, hängt meist vom Einkommen der Eltern ab. Das Bundeskanzleramt gibt im Internet unter www.help.gv.at als Orientierungshilfe folgende Richtwerte für Taschengeld an:

- 6 bis 8 Jahre
  0,50 bis 2 Euro wöchentlich
- 8 bis 10 Jahre
  2 bis 3 Euro wöchentlich
- 10 bis 12 Jahre
  8 bis 14 Euro monatlich
- 12 bis 14 Jahre
  12 bis 20 Euro monatlich
- 14 bis 16 Jahre
  18 bis 35 Euro monatlich
- 16 bis 18 Jahre
  30 bis 60 Euro monatlich

Wenn unmündige Minderjährige ein Rechtsgeschäft abschließen, das über diese Grenze hinausgeht, so ist der Vertrag nicht automatisch ungültig. Der Vertrag gilt als „schwebend unwirksam". Das heißt, dass der gesetzliche Vertreter des unmündigen Minderjährigen nach Abschluss des Vertrages noch die Möglichkeit hat, zu entscheiden, ob der Vertrag wirksam werden soll oder nicht. Er kann also auch nachträglich seine Zustimmung dazu erteilen. Der Vertragspartner des Minderjährigen ist dabei so lange an sein Verkaufsangebot gebunden, bis der gesetzliche Vertreter zustimmt. Er hat aber die Möglichkeit, dem gesetzlichen Vertreter eine angemessene Frist zur Entscheidung zu setzen. Wenn der gesetzliche Vertreter den Vertrag im Nachhinein nicht genehmigt, gilt er als von Anfang an ungültig.

Unmündige Minderjährige dürfen darüber hinaus Geschenke annehmen, sofern ihnen dadurch keine Verpflichtungen entstehen. Sie dürfen demnach ein Fahrrad annehmen, nicht aber ein Haustier.

Bis 18 Jahre: mündige Minderjährige

Mündige Minderjährige sind ebenfalls beschränkt geschäftsfähig, dürfen aber bereits mehr als unmündige Minderjährige. Sie können sich für Dienstleistungen verpflichten und kleinere Arbeiten (Ferialjob) annehmen. Für einen Lehr- oder Ausbildungsvertrag ist allerdings die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Sie dürfen zudem über ihre Einkünfte, zu denen unter anderem Taschengeld, Lehrlingsentschädigung und Einkommen zählen, und über alles, was ihnen zur freien Verfügung überlassen wurde – beispielsweise Geschenke – selbst entscheiden. Dies gilt jedoch nur, sofern die „Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse" nicht gefährdet ist. Ob dies der Fall ist, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Wenn der mündige Minderjährige etwa von seinen gesamten Ersparnissen ein Smartphone um 500 Euro kauft, würde das den Unterhalt gefährden und der Vertrag wäre „schwebend unwirksam" bis der gesetzliche Vertreter zustimmt.

Foto: Petr Kratochvil (CC0)

Immobilienmakler und die Provision

Wie teuer ist die Vermittlung?

Maklerprovisionen sind und bleiben für die meisten Mieter ein unvermeidbares Übel. Obwohl von Gesetzes wegen die Möglichkeit der Teilung der Provision zwischen Vermieter und Mieter vorgesehen ist, passiert dies in der Praxis äußerst selten bis gar nicht. Das bedeutet, dass viele Vermieter für die Provision des Maklers überhaupt nicht aufkommen, obwohl sie ihn in den meisten Fällen beauftragen.

Seit September 2010 gibt es für Mieter zumindest eine finanzielle Entlastung. Die Provision darf nämlich bei unbefristeten oder bei mehr als drei Jahren befristeten Mietverträgen nur mehr zwei anstatt der bis dahin üblichen drei Bruttomonatsmieten betragen. Bei Mietverträgen, welche auf maximal drei Jahre befristet abgeschlossen werden, darf der Makler nur mehr eine anstatt bisher zwei Bruttomonatsmieten an Provision verlangen. Hinzu kommt auch eine finanzielle Erleichterung für Mieter, wenn der Hausverwalter als Makler auftritt. Diese dürfen nämlich nur mehr eine und bei maximal auf drei Jahre abgeschlossenen Mietverträgen nur mehr eine halbe Bruttomonatsmiete an Provision verlangen.

Keine Änderung gibt es jedoch für Wohnungskäufer hinsichtlich der Maklerprovision. Diese bleibt bei drei Prozent des Kaufpreises.

Die Provision wird erst fällig, wenn der Mietvertrag rechtswirksam abgeschlossen wurde. Vor diesem Zeitpunkt hat der Makler auch keinen Anspruch auf einen Vorschuss oder Anzahlungen. Zudem ist eine Maklerprovision unzulässig, wenn der Makler auch gleichzeitig Vertragspartner des Mietvertrages (Eigentümer des Hauses oder der Wohnung) ist.

MAG.A REGINA PÖLZL

Die maximale Provision für die Vermittlung einer Mietwohnung hängt von der Dauer des abgeschlossenen Mietvertrages ab. Bei Kaufobjekten wird die Maklerprovision vom Kaufpreis berechnet. *Foto: Alexander Stein (CC0)*

LAK-FÖRDERUNGEN 2015

WOHNRAUMSCHAFFUNG

- **Zinsenfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,–, € 7.350,– oder € 8.700,–
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Zinsenfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,–
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,–
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsenfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,–
- monatliche Rückzahlungsrate: € 90,–

UMWELTMASSNAHMEN

Zinsenfreie Darlehen

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,–
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,–
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsenfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,– plus € 50,– pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,– bis € 730,–
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,–.)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,– (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,– bis zu € 44,–, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,–

NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter **www.lak-stmk.at/foerderungen**

Unsere 176 Jubilare

45 Dienstjahre und mehr
Friedrich Bachler (Kammern/Liesingtal), Walter Butter (Eisenerz), Erwin Gottsbacher (Mautern/Stmk.), Erhard Haring (Proleb), Josef Hartner (St. Katharein/L.), Leopold Obergruber (Trofaiach), Franz Puder (St. Stefan/L.).

40 Dienstjahre und mehr
Gerhard Auernigg (Eisenerz), Klaus Bischof (Leoben), Ferdinand Ehweiner (Kalwang), Stefan-Walter Knuplesch (Oberaich), Johann Mayer (Gußwerk), Ernst Pabst (Maria Lankowitz), Gotthard Pfingstner (Radmer), Franz Pollheimer (Kalwang), Siegfried Putz (Spital/S.), Konrad Schnabl (Leoben), Ingrid Schneider (Breitenau/Hochlantsch), Guenther-Franz Strasser (Gußwerk), Franz Tösch (Veitsch), Gerhard Weinberger (Leoben).

35 Dienstjahre und mehr
Karl Antoniol (St. Stefan/L.), Gerhard Bachkönig (Leoben), Dora Gassner (Leoben), Ingeborg Haimann (Neuberg/Mürz), Erich Hajek (Trofaiach), Friedrich Herzog (St. Stefan/L.), Peter Hesl (St. Michael/Oberstmk.), Johann Holzer (Neuberg/Mürz), Peter König (Radmer), Theresia Kornthaler (Kapfenberg), Josef Lilek (Kapfenberg), Franz Mitteregger (Mautern/Stmk.), Otto Moisi (Mautern/Stmk.), Christa Moisl (Leoben), Caecilia Möstl (Bruck/M.), Christa Polzhofer (Mürzhofen), Karl Pusterhofer (Kapellen), Hans Raith (Bruck/M.), Franz Reibenbacher (Mautern/Stmk.), Jörg Rückert (Leoben), Roswitha Schla-

LAK-Ehrungsfeier 2014

Ein großes Dankeschön

In der heutigen Welt muss vieles schnell funktionieren und sich rasch verändern können. Langjährige Treue, Loyalität und Beständigkeit sind Tugenden, die dabei oft verloren gehen. Daher ist es der Stmk. Landarbeiterkammer ein besonderes Anliegen, genau diese Werte, die in der Land- und Forstwirtschaft unerlässlich sind, immer wieder hochzuhalten. Besonders deutlich ersichtlich ist dies bei der jährlichen Ehrungsfeier für langjährige Dienstnehmer/innen. Dieses Jahr sagte die Kammer am 22. November in Mürzhofen Dankeschön für den täglichen Einsatz und unermüdlichen Fleiß.

Die ausgezeichneten Kammermitglieder mit den meisten Dienstjahren: Leopold Obergruber (li.) war mit 47 Dienstjahren der dienstälteste Angestellte. Bei den Arbeitern war Erhard Haring mit 45 Dienstjahren der dienstälteste Jubilar.

Große Verbundenheit, große Bedeutung

Zahlreiche Ehrengäste drückten mit ihrer Anwesenheit ebenfalls ihre Verbundenheit mit der Landarbeiterkammer und ihren Mitgliedern aus. So waren u.a. Landesrat Johann Seitinger, Landtagsabgeordneter Markus Zelisko, Bezirkshauptfrau Gabriele Budiman, Mürzhofens Bürgermeister Franz Harrer, Georg Zöhrer (Abteilungsleiter Land- und Forstwirtschaft des Landes Steiermark) und die Bezirkskammerobleute Johann Eder-Schützenhofer, Robert Hafellner und Johann Madertoner erschienen.

Ein Präsident und ein Landesrat zum Anfassen: Die geehrten Kammermitglieder hatten ihre Freude an der Ehrungsfeier. Friedrich Bachler freute sich ganz besonders mit LAK-Präsident Christian Mandl und Landesrat Johann Seitinger.

Agrarlandesrat Seitinger, der selbst über zwei Jahrzehnte lang LAK-Mitglied gewesen war, betonte in seiner Rede die Wichtigkeit der Beschäftigten im Agrarsektor: „Die Versorgung mit qualitätsvollen Lebensmitteln wird immer wichtiger. Daher kommt der Arbeit in der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.“ Gemeinsam mit den LAK-Funktionären nahm Seitinger auch persönlich die Auszeichnung der 176 verdienten Kammermitglieder mit Urkunden, Ehrenzeichen und Treueprämien vor. „Ein herzliches Dankeschön für euren Einsatz, denn eure Liebe zur Natur und die Nachhaltigkeit eurer Arbeit sind wahre Markenzeichen“, sprach auch LAK-Präsident Christian Mandl den anwesenden Jubilaren aus den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Leoben seinen Dank aus.

Jubilare von den Österreichischen Bundesforsten und der Forstverwaltung Wildalpen der Stadt Wien

Jubilare von der Forstverwaltung Göß des Forstbetriebes Mayr-Melnhof-Saurau und der Leobner Realgemeinschaft

Jubilare von Forstbetrieben und weiteren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aus den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Leoben

Unsere 176 Jubilare

ger (Leoben), Reinhold Schrattner (Trofaiach), Ernst Schruf (Neuberg/Mürz), Johann Steinschneider (Leoben), Martin Taxacher (Hieflau), Johann Zechner (St. Katharein/L.).

30 Dienstjahre und mehr

Gabriele Assigal (St. Marein/M.), Anna Brunner (Trofaiach), Alfred Eberhart (Trofaiach), Konrad Ebner (Stanz/M.), Ruth Eibel (Eisenerz), Maria Eibisberger (Bruck/M.), Wolfgang Forster (Leoben), Rupert Glettler (Proleb), Andreas Haas (Gußwerk), Veronika Haberl (St. Michael/Oberstmk.), Arnold Herz (St. Sebastian), Konrad Hochfelner (Kalwang), Maximilian Hochreiter (Wartberg/M.), Bernd-Hans Hoffelner (St. Stefan/L.), Peter Hollinger (Gußwerk), Johannes Kahlbacher (St. Lorenzen/M.), Gerhard Kleinhofer (St. Sebastian), Karl Koch (St. Aegyd/N.), Georg Krautgartner (Gußwerk), Richard Lasinger (Gußwerk), Manfred Leinweber (Trofaiach), Herbert Leitner (Gußwerk), Walter Leitner (Aflenz Land), Eva Lipp (Leoben), Othmar Maderthoner (Halltal), Manuela Mauthner (Kapfenberg), Rudolf Mitteregger (Mautern/Stmk.), Ferdinand Moisi (Mautern/Stmk.), Josef Painer (Trofaiach), Ernst Pieber (Kraubath), Brigitte Pirker (St. Aegyd/N.), Thomas Plachel (Gußwerk), Manfred Pretzler (St. Stefan/L.), Martin Prumetz (Gußwerk), Hubert Rainer (Leoben), Hubert Rois (Leoben), Werner Rössl (Mautern/Stmk.), Karl Russold (Mautern/Stmk.), Markus Schabelreiter (Neuberg/Mürz), Alois Schacherl (Pernegg), Eduard Schanner (Mürzzuschlag), Sigrid Schmölz (Trofaiach), Heinz Schnedl (Kraubath), Wolfgang Schöls (Neuberg/M.), Roland Schreckeneder (Gußwerk), Gustav Schwinger (Trofaiach), Siegfried Sergienko (Mautern/St.), Werner Slatinschek (St. Stefan/L.), Gottfried Tesch (Thörl), Andreas Tiller (Gußwerk), Anton Toblier (Kammern).

25 Dienstjahre und mehr

Manfred Abwerzger (Vordernberg), Johanna Aigelsreiter (Mürzzuschlag), Josef Bachfischer (Niklasdorf), Harald Bauer (St. Peter-Freienstein), Kurt Blahnik (Mürzsteg), Hariet Danter (Leoben), Erich Deix (Gußwerk), Sonja Ebner (Pernegg), Wolfgang Edlinger (Gußwerk), Karl Eggbauer (Stanz/M.), Gerlinde Flicker (Bruck), Wolfgang Fluch (Gußwerk), Brigitte

Fortsetzung auf Seite 12 ▸

Unsere 176 Jubilare

Frais (Veitsch), Herbert Galler (Kalwang), Hans-Peter Galovsky (Leoben), Christian Gärtner (Parschlug), Johann Gollner (Trofaiach), Johann Grünschachner (Gußwerk), Margret Gutschelhofer (Mürzsteg), Willibald Habenbacher (Tragöß), Ehrentraud Haberl (Kalwang), Josef Hajek (Trofaiach), Peter Hinterleitner (Bruck/M.), Johann Hofbauer (Langenwang), Elisabeth Hrovat (Leoben), Rudolf Hubner (Mautern/Stmk.), Wilma Hubner (Mautern/Stmk.), Bernd Igler (Kalwang), Siegfried Illmayer (Niklasdorf), Martin Jeitler (Kalwang), Gabriele Jobstmann (St. Ilgen), Bernhard Kirl (Oberaich), Peter Klema (Aflenz Land), Andreas Köck (Trofaiach), Stefanie Kohlbacher (Leoben), Heinz Kornthaler (Breitenau/H.), Monika Koschutnig (Mürzzuschlag), Walter Kraft (St. Sebastian), Willibald Kröll (Kapfenberg), Peter Leitner (Aflenz Land), Leonhard Lengdorfer (Niklasdorf), Manfred Leodolter (Mürzsteg), Harald Litscher (Gußwerk), Anton Luef (Kapfenberg), Rupert Mauerbauer (St. Aegyd/N.), Meinrad Mikusch (Mautern/Stmk.), Maria Mosbacher (Mitterdorf/M.), Marianne Mostegl (Kammern/L.), Karl Neuhold (Trofaiach), Otmar Pekovsek (Kapfenberg), Andreas Petz (Tragöß), Peter Pichlmair (Aflenz Kurort), Franz Pirker (St. Michael/Oberstmk.), Helmut Pirker (Radmer), Christine Posch (Altenberg/Rax), Manfred Premmer (Allerheiligen/M.), Klemens Pretterhofer (Trofaiach), Helga Puhm (Kalwang), Andreas Pusterhofer (Leoben), Kurt Ramskogler (Kalwang), Karin Rock (Kapfenberg), Silvia Rois (Leoben), Margarete Ruess (Trofaiach), Peter Russ (Altenberg/R.), Aloisia Rust (Leoben), Friedrich Schneidhofer (Langenwang), Alfred Schwaiger (Trofaiach), Monika Speer-Krump (Leoben), Christine Stipsits (Pernegg), Gudrun Streibl (Mautern/St.), Wolfgang Trattnig (Wald/Schoberpaß), Klara Treutler (Tragöß), Manfred Tscherny (Pernegg), Norbert Weber (Trofaiach), Friedrich Weigmüller (Kalwang), Rudolf Weigmüller (Mautern/Stmk.), Christian Wietrzyk (Bruck/Mur), Heinz Zörner (Mautern/Stmk.).

Jubilare von Lieco, Forst Kalwang - Stiftung Fürst Liechtenstein und Gärtnereibetrieben

Jubilare von der Stadtgärtnerei Leoben und weiteren Gärtnereien sowie Bundes- und Gemeindebedienstete

Jubilare von der Landwirtschaftskammer, dem Landeskontrollverband, der Rinderzucht Steiermark, dem Land Steiermark sowie der Landarbeiterkammer

Mehr Bilder von der LAK-Ehrungsfeier am 22. November in Mürzhofen finden Sie unter:
www.lak-stmk.at/ehrung2014

Der Regisseur am Teich

Fische zu züchten ist kein Kinderspiel, es braucht wie bei künstlerischen Darbietungen ein geschultes Auge, wie Günther Dielacher bestens weiß. Der Fischereimeister arbeitet immerhin seit fast 40 Jahren in einer Forellenzucht in Stattegg und kennt daher die anstrengende Arbeit, die hinter einem Fischfilet steckt.

„Ich bin ein Praktiker und gerne draußen“, hat Fischereimeister Günther Dielacher Freude an seiner Arbeit in und mit der lebendigen Natur.

Wer es eilig hat, sollte sich von der Fischzucht fernhalten. Schließlich kann es bis zu drei Jahre dauern, bis aus einem kleinen Ei eine Bachforelle in Prachtgröße entsteht. Eine lange Zeit, in der viel passieren kann. Daher gilt es, stets ein wachsames Auge auf die Tiere zu haben, wie Günther Dielacher mehrmals bekräftigt. Der Fischereimeister arbeitet seit 1977 in der Forellenzucht Igler knapp außerhalb von Graz in Stattegg. Er hat nur wenige Hundert Meter von seinem Arbeitsplatz sein Haus gebaut. Daher kennt er das Wetter im Stattegger Kessel in- und auswendig. Ein entscheidender Vorteil, wie der gebürtige Kärntner beim Rundgang durch den Betrieb, der insgesamt 40 Teiche umfasst, betont: „Wie die übrige Landwirtschaft ist auch die Fischzucht von der Natur – im konkreten vom Wasser – abhängig.“

Der lautlose Tod

Auf das kostbare Nass richtet Dielacher seine Augen auch jeden einzelnen Tag, denn ein Fehler kann rasch zu Sauerstoffmangel und zum Tod der Fische führen – und das ganz lautlos. Andere Tiere melden sich lautstark, sollte ihnen etwas nicht passen, aber nicht die Fische, so Dielacher. Dafür meldet sich sogleich das Handy und gibt eine Wasserstandswarnung durch – eine der Erleichterungen der letzten Jahre. Doch nicht alles ist einfacher geworden. So gilt es wie in anderen Bereichen der Lebensmittelproduktion über vieles Buch zu führen. Daher muss Dielacher neben den üblichen Arbeiten – etwa Brut versorgen, Wannen und Teiche putzen, Fische füttern, Fische in andere Teiche übersiedeln – auch einiges an Schreibarbeit erledigen. Aus den Eiern produzieren der Fischereimeister und seine drei Kollegen Fische zum Besatz von Teichen oder Bächen bzw. fertig verarbeitete Speisefische – und daneben auch jede Menge beschriebenes Papier.

In jungen Jahren wollte Günther Dielacher Förster oder Jäger werden. Der Wunsch, nach seiner Fischereilehre große Fischzuchten in Skandinavien kennenzulernen, hat den gebürtigen Kärntner in die Steiermark geführt, wo er sein Glück gefunden hat. Glück bedeutet für ihn auch jedes Jahr eine Skitour im Silvretta-Gebirge. So stehen auch für diesen Winter die Skier bereits parat.

Ein neuer Speiseplan

Doch auch andere Aspekte in der Fischzucht haben sich geändert. Der Einsatz von Maschinen zur Belüftung erlaubt etwa einen dichteren Besatz der Teiche und auch der „Speiseplan“ der Forellen hat sich geändert. „Als ich angefangen habe, hat es das Fertigfutter noch nicht gegeben. Da haben wir noch mit Schlachtabfällen, Milch oder Topfen gefüttert“, erinnert sich Dielacher. Geändert haben sich auch die Wünsche der Kunden, die heutzutage zumeist Filets möchten, berichtet Dielacher. Doch eines hat sich bei allen Schritten vom Ei bis zum fertigen Fisch nicht geändert: Der „Regisseur am Teich“ muss stets wachsam sein.

Bildungsinitiative der Landarbeiterkammer

INA-Gartenreise von 23. bis 28. Juni 2015

Reisen Sie mit uns zu Gartenträumen an der Havel

Die nächste INA-Gartenreise organisiert von Erlebniscamp Nordland führt im Juni 2015 nach Deutschland. Kommen Sie mit zur Bundesgartenschau in der Havelregion, bestaunen Sie die Blütenpracht in Potsdam und vieles mehr! Bis **6. Februar 2015** können Sie sich für die Reise anmelden.

Das Programm

Di., 23. Juni: Um 6 Uhr erfolgt die Abfahrt von Graz. Die Fahrt führt über Wels, Passau, Regensburg und Hof nach Gera. Dort wird im „The Royal Inn", einem Hotel im englischen Landhausstil im Herzen der Stadt, zu Abend gegessen und übernachtet.

Mi., 24. Juni: Am Vormittag wird mit einem geschulten Gartenführer das Europa-Rosarium in Sangerhausen besichtigt. Die weltgrößte Rosensammlung mit über 8.500 verschiedenen Rosensorten und -arten erstreckt sich auf einem Gelände von 13 Hektar. Rund 300 verschiedene seltene Baum- und Straucharten bilden die Kulisse für dieses einzigartige Formen-, Duft- und Farbspiel. Ende Juni stehen Beet-, Edel- und Kletterrosen sowie Zier- und Kleinstrauchrosen in ihrer Hauptblüte. Das Rosarium präsentiert auch die Entwicklungsgeschichte der Rose von der Wildrose bis zur modernen Rose. Historische und vom Aussterben bedrohte Rosenarten werden dort liebevoll gepflegt und erhalten. Mittagessen ist im Restaurant „Zur Schwarzen Rose" im Rosarium möglich.
Anschließend geht es weiter nach Havelberg. Dort gibt es im ArtHotel Kiebitzberg, das direkt an der Havel liegt, Abendessen. Danach haben Sie Gelegenheit zum individuellen Stadtbummel durch die Hansestadt Havelberg mit ihrem prächtigen Dom.

Do., 25. Juni: Die Reisegruppe besucht zwei der fünf Standorte der Bundesgartenschau (BUGA), die sich im Jahr 2015 auf rund 80 km entlang der Havel verteilen. Die Stadt Havelberg bildet den nördlichen Auftakt unter dem Motto „Erkenntnis". Hier können Sie am Vormittag verschiedenste Mustergärten sowie die Ausstellung „Grabgestaltung & Denkmal" besichtigen. Im Weingarten können Sie auch Wein verkosten.
Nachmittags geht es an den südlichsten Punkt der BUGA: in die Domstadt Brandenburg. Dort erwarten Sie Rosen, Stauden sowie 33 Themengärten – alles unter dem Motto „Ursprung".
Danach fährt die Gruppe Richtung Potsdam, der klei-

Das Rosarium in Sangerhausen wurde 1903 eröffnet. Exakt 90 Jahre später wurde es zum Europa-Rosarium. Der ursprünglich 1,5 Hektar große Rosengarten umfasst mittlerweile eine Fläche von 13 Hektar.

Foto: Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Foto: BUGA-Zweckverband

Das Ufer der Havel, einem 334 Kilometer langen Nebenfluss der Elbe.

LEISTUNGEN

- ✓ alle Busfahrten laut Programm mit einem Komfortreisebus der Fa. Pecnik mit WC, Klimaanlage, Bordküche
- ✓ 2 Nächtigungen mit Frühstücksbuffet im ****-Hotel The Royal Inn Regent in Gera inkl. Kurtaxe
- ✓ 1 Nächtigung mit Frühstücksbuffet im ****-ArtHotel Kiebitzberg in Havelberg
- ✓ 2 Nächtigungen mit Frühstücksbuffet im guten Mittelklasse-Hotel im Raum Potsdam
- ✓ alle ÜN im DZ mit Bad/Dusche/WC
- ✓ 5x Abendessen im Hotel
- ✓ Eintritt & Führung Rosarium in Sangerhausen
- ✓ Eintritt Bundesgartenschau Havelregion 2015 für die beiden Standorte Havelberg und Brandenburg an der Havel
- ✓ Eintritt & Führung Schloss und Park von Sanssouci
- ✓ Eintritt & Führung Karl Förster-Garten sowie Besuch der Staudengärtnerei Förster
- ✓ Eintritt & Führung Dr. Konrad Näser-Privatgarten
- ✓ Besuch des Fuchsienfestes in der Fuchsiengärtnerei Schlestein
- ✓ Reisebegleitung: Vizepräsidentin und Gärtnermeisterin Helga Bäck und INA-Bildungsreferntin Mag. Heidi Kinast

nen Nachbarstadt Berlins. Abendessen und Übernachtung erfolgen in einem Mittelklasse-Hotel im Raum Potsdam.

Fr., 26. Juni: In Potsdam, dem früheren Sommersitz der preußischen Könige, besichtigen Sie das Rokoko-Schloss Sanssouci sowie dessen herrlichen Garten- und Parkanlagen. Der Park beinhaltet die große Weinbergterrasse, einen sizilianischen und einen nordischen Garten. Das Mittagessen in Potsdam erfolgt individuell. Am Nachmittag besichtigt man den Karl Förster-Garten sowie den Konrad Näser-Blütengarten. Natürlich darf ein Besuch in der nahegelegenen Förster-Staudengärtnerei nicht fehlen, wo Sie Gelegenheit für einen Einkauf haben. Voraussichtlich wird Konrad Näser persönlich die Führung durch beide Gärten vornehmen. Er war langjähriger Mitarbeiter im Staudenbetrieb von Karl Förster und hat noch direkt vom Altmeister gelernt. Abendessen und Übernachtung erfolgen wieder in einem Hotel im Raum Potsdam. Wer möchte, kann abends an einer imposanten dreistündigen Schifffahrt teilnehmen.

Sa., 27. Juni: Die Gärtnerei Schlestein, die über 800 Fuchsiensorten anbietet, ist das erste Ziel. Das Fuchsienfest, eine „Tradition" der Gärtnerei, die einmal im Jahr mit viel Freude und neuen Ideen veranstaltet wird, lädt zur Teilnahme ein. Danach startet die Rückreise mit der Fahrt nach Gera, wo wieder im Hotel „The Royal Inn" zu Abend gegessen und übernachtet wird.

So., 28. Juni: Bei der Heimreise wird in Regensburg Halt gemacht, wo auch Zeit für eine Besichtigung der Altstadt mit der berühmten Steinernen Brücke und dem Dom bleibt. Mit der Ankunft in Graz geht die INA-Gartenreise am späten Abend zu Ende.

ANMELDEABSCHNITT

Bitte einsenden an: Erlebniscamp Nordland, **z.H. Fr. Umfer**, Gatschen 16, 8943 Aigen/Ennstal
oder faxen an: 03682/24804-4; Telefon: 03682/24804-3; E-Mail: info@nordland.at - **Anmeldeschluss: 6. Februar 2015**

ERLEBNISCAMP NORDLAND

Vor- & Zuname (1. Person): _____ Geburtsdatum: _____

Vor- & Zuname (2. Person): _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Handynummer: _____ Telefonnummer: _____

Hiermit melde ich oben angeführte Teilnehmer verbindlich für die **Gartenreise „BUGA an der Havel, Försters Stauden & Blütenpracht in Potsdam" von 23. bis 28. Juni 2015 um € 698,- pro Person** im Doppelzimmer an. Mindestteilnehmerzahl: 40 Personen; bei 35 bis 39 Personen beträgt die Aufzahlung € 25,- und bei 30 bis 34 Personen € 55,- pro Person; Buchungsgebühr: € 15,- pro Person.

Ich möchte: ☐ ein Doppelzimmer ☐ ein Einbettzimmer (Aufzahlung: € 142,-)
☐ die Havel-Schifffahrt inkl. Sektempfang, 3-Gänge-Menü, Bläserkonzert und Feuerregen (Aufzahlung: € 38,- pro Person)
☐ eine Reisestorno- und Reisekrankenversicherung (Aufzahlung: € 42.- pro Person)

Datum: _____ Unterschrift: _____

LAK

Bildungsprogramm – aktuelle Termine

Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren.

Fachliche Aus- und Weiterbildung

DIAGNOSE PFLANZENKRANKHEITEN

Landschaftsgärtnermeisterin **Fiona Kiss** erklärt die wichtigsten Nährstoffe und auch wie man Nährstoffmangel vorbeugt. Zudem zeigt sie typische Schadbilder von Mangelerscheinungen bei Pflanzen und mögliche Verwechslungsgefahren auf. Einfache Diagnoseverfahren, eine Anleitung zur Bestimmung von Insekten und Kleinstlebewesen sowie ökologischen Pflanzenschutz und der aktuelle gesetzliche Rahmen runden den Vortrag ab. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. PSM-Gesetzes im Ausmaß von einer Stunde anerkannt.

TERMIN: Montag, 19. Jänner 2015, 9 bis 17 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 7. Jänner 2015
KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 70,- / regulär: € 105,-

in Kooperation mit

FÜHREN VON HUBSTAPLERN

DI **Andreas Kreunz** (Fahrschule Mayer in Graz) wird speziell für Mitarbeiter/innen aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben alles rund um den Hubstapler erläutern. Nach dem Abschluss der Prüfung erwerben Sie mit diesem Kurs den „Staplerschein".

TERMIN: 22. bis 24. Jänner 2015, 8.00 bis ca. 16.00 Uhr
ORT: Theorie: Hotel Meazza (Herrgottwiesgasse 134, 8020 Graz)
Praxis: Fahrschule Mayer (Puchstraße 145, 8055 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 8. Jänner 2015
KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 187,- / regulär: € 280,-
(inkl. Kurs, Skriptum und Prüfung)

FORSTSTECHNIK INNOVATIV

Bei diesem Seminar werden Sie über neue technische Weiterentwicklungen von Maschinen und Erntesystemen informiert und können diese auch live im Praxiseinsatz sehen. Neues aus der Forsttechnik bringt Fortschritte für die sichere und auch ökologische Holzernte.

TERMIN: Dienstag, 20. Jänner 2015
ORT: FAST Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal)
ANMELDESCHLUSS: 7. Jänner 2015 (Anmeldung unter Tel. 03858/2201-0 oder helga.wochinz@lk-stmk.at)
KOSTEN: € 70,- (vorauss. gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.)

in Kooperation mit

FORTBILDUNG PFLANZENSCHUTZMITTEL

Bei dieser 5-stündigen PSM-Fortbildungsveranstaltung (im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012) vermittelt DI **Peter Klug**, Leiter des Pflanzenschutzreferats der LK Steiermark, folgende Themen: Rechtsvorschriften / Gefahren und Risiken / Pflanzenschutzmittelkunde / integrierter Pflanzenschutz / Lagerung und Anwendung / Führung von vorgeschriebenen Aufzeichnungen.

TERMIN: Dienstag, 27. Jänner 2015, 9.00 bis 13.30 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstr. 81, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 13. Jänner 2015
KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 39,- / regulär: € 79,50

SICHERHEIT MIT LANDMASCHINEN

Kontrollinspektor **Walter Schwab** von der Polizei erörtert anhand der Veröffentlichung „Breiter, schwerer, schneller – mit Landmaschinen sicher im Straßenverkehr" die gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um Traktor und Anhänger. Dabei kommen die unterschiedlichen Anhänger und Ladungsformen, Gefährdungsmomente, Haftung und Prüfkriterien der Exekutive zur Sprache.

TERMIN: Donnerstag, 19. Februar 2015, 18.30 bis ca. 21.00 Uhr
ORT: Gästehaus Zechner (Bundesstraße 20, 8770 St. Michael/O.)
ANMELDESCHLUSS: 5. Februar 2015
KOSTEN: € 10,-

Arbeitsrecht und Interessenvertretung

■ INFOABEND ZUM KOLLEKTIVVERTRAG GARTENBAU UND BAUMSCHULEN

LAK-Rechtsreferentin Mag.ª **Regina Pölzl** und Gewerkschaftssekretär **Alois Karner** referieren zu folgenden Punkten: Inhalte des Kollektivvertrages – aktuelle Neuerungen aus dem Arbeitsrecht und dem Kollektivvertrag – Gehaltssätze 2015 – Arbeitszeit – Überstundenregelungen – Entlohnung – Urlaub – Arbeitnehmerschutz.

Für Einzelanfragen steht auch Kammersekretär **Markus Hartlauer** vor Ort zur Verfügung.

TERMIN: Donnerstag, 29. Jänner 2015, 18.30 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 15. Jänner 2015

Persönlichkeit und Motivation

■ IMPULSTRAINING ARGUMENTATSIONTECHNIK

Eigene Standpunkte gut formulieren und andere Menschen überzeugen zu können, das ist in vielen Situationen unseres beruflichen und privaten Lebens wichtig und nützlich. Dieses Impulstraining mit Verhaltenstrainer Mag. **Christian Kraxner** bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Thema Überzeugen und Argumentieren zu beschäftigen und sich in der Anwendung bewährter Kommunikationswerkzeuge zu üben.

TERMIN: Dienstag, 20. Jänner 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 7. Jänner 2015
KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 135,-
regulär: € 200,-

Betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitnehmerschutz

■ ARBEITNEHMERSCHUTZ IM FORST ALS FÜHRUNGSAUFGABE

Dieses Seminar informiert über arbeitsrechtliche Vorschriften, Ausnahmeregelungen und Neuerungen. Weiters werden Möglichkeiten und Modelle aufgezeigt, die Arbeitnehmer zur Leistung motivieren und mit denen sie dennoch gesund in die Pension gehen können.

TERMIN: Mittwoch, 4. Februar 2015
ORT: FAST Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal)
ANMELDESCHLUSS: 21. Jänner 2015 (Anmeldung unter Tel. 03858/2201-0 oder helga.wochinz@lk-stmk.at)
KOSTEN: € 50,- (vorauss. gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.)

in Kooperation mit Pichl

■ ARBEITSSICHERHEIT AUF GARTENBAU-BAUSTELLEN

Gartenbauexperte **Jürgen Rausch-Schott** und Referenten der AUVA erklären, wie zahlreiche Unfälle vermieden werden können. So erfahren die Teilnehmer/innen alles rund um die Sicherheit auf Baustellen – bis hin zur Arbeitssicherheit mit Gartentechnikgeräten.

TERMIN: Freitag, 20. Februar 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 5. Februar 2015
KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 40,- / regulär: € 60,-

in Kooperation mit Die Steirischen Gärtner und Baumschulen

INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer
Bildungsreferentin Mag.ª Heidi Kinast
per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at

Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter www.lak-stmk.at/ina

LQW Lernorientierte Qualität in der Weiterbildung für Kleinstorganisationen ArtSet
Qualitätstestiert bis 28.09.2015
ÖCERT

Gemeinsam Neues umsetzen

Beim LAK-Betriebsräteforum stehen am 4. Februar 2015 wieder Tipps und Tricks für die Betriebsratsarbeit im Mittelpunkt. Die Referentinnen und Referenten berichten aus ihrem reichen Erfahrungsschatz und geben wertvolle Impulse. Zudem können sich die Belegschaftsvertreter/innen auch untereinander austauschen.

Routine oder Chance zum Neubeginn?

Barbara Albert ist seit 21 Jahren Betriebsrätin und kennt folgendes Problem: „Viele Betriebsversammlungen laufen immer nach demselben Schema ab: herkömmliche Tagesordnung abarbeiten und Reden am Podium." Sie hat aber nicht nur derartige Betriebsversammlungen miterlebt, sondern auch viele neu gestaltet. In ihrer langjährigen Praxis als Kommunikationstrainerin, Moderatorin und Schulungsleiterin erprobte sie verschiedenste Methoden. Beim Betriebsräteforum 2015 behandelt sie folgende Fragestellungen: Wie gelingt eine Gestaltung weg vom Abarbeiten der Programmpunkte hin zu einem angeregten und anregenden Miteinander? Wie kann ich Betriebsversammlungen nutzen, um die wertvolle Arbeit des Betriebsratsteams gelungen zu präsentieren? Wie kann ich auch mit den Kolleginnen und Kollegen in direkten Kontakt und in eine Diskussion treten?

Dabei darf man durchaus auch einmal Ungewöhnliches probieren, weshalb Barbara Albert den Teilnehmer/innen im Mini-Workshop auch einfache, aktivierende Aktionsformen vorstellen wird.

Zwei plus zwei ist… …fünf!

Dies ist der Leitspruch von Claus Faber, wenn er den Mehrwert einer gelungenen Zusammenarbeit auf den Punkt bringt. Seit 2003 ist der Volkswirt und Journalist als Referent und Berater im Rahmen von Betriebsratskörperschaften aktiv. Dabei hat er viele Betriebsratsteams auf den Gipfel des Erfolgs aber auch durch Krisentäler begleitet. Sein Themengebiet beim LAK-Betriebsräteforum lautet: Wie wird aus einer Gruppe ein gutes Team, das motiviert und engagiert an einem Strang zieht?

Dazu gibt es viel Know-how vom Experten rund um Teambildung und Teamentwicklung, schließlich ist Faber der Meinung: „Ein Team ist man nicht, man muss es werden!" Im Kurz-Workshop wird Faber den Beweis antreten, dass sobald Menschen engagiert in Teams zusammenwirken mehr herauskommt – viel mehr.

Neuigkeiten im Rechtsbereich

LAK-Rechtsreferentin Regina Pölzl wird zu aktuellen Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht, die für Betriebsrätinnen und Betriebsräte relevant sind, referieren. Außerdem gibt sie kurze Impulse zu Beachtenswertem beim Gestalten von Betriebsvereinbarungen. Gerade solche Vereinbarungen bieten große Chancen, im Betrieb für die Kollegenschaft etwas zu bewegen.

LAK-Betriebsräte-preis 2015

Was die Belegschaftsvertreter/innen im vergangenen Jahr bewegt haben, wird beim LAK-Betriebsrätepreis sichtbar. Bis zum 21. Jänner 2015 können alle noch Ihre Projekte einreichen. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter der Adresse **www.lak-stmk.at/brpreis**.

Merken Sie sich den Termin gleich vor und suchen Sie rechtzeitig um Bildungsfreistellung als Betriebsrat an: **LAK-Betriebsräteforum am Mittwoch, den 4. Februar 2015, von 9 bis 16 Uhr im Steiermarkhof in Graz.**

Barbara Albert wird beim Betriebsräteforum aufzeigen, wie man Betriebsversammlungen spannend gestalten kann.

Claus Faber wird darlegen, wie bei Teamarbeit zwei plus zwei gleich fünf sein kann.

LAK-Rechtsreferentin Regina Pölzl wird über Änderungen in wichtigen Gesetzen referieren.

Fotos: Petr Kratochvil (CC0), Barbara Albert, Claus Faber, LAK/Archiv

Der aktuelle Gartentipp von Gärtnermeisterin und LAK-Vizepräsidentin Helga Bäck

...wie grün sind deine Blätter!

Dieses Jahr war es wieder so weit: Der Christbaum wurde ausgesucht und steht bereits im Zimmer. Vielleicht gibt es auch noch den einen oder anderen Spätentschlossenen, der noch auf der Suche nach dem richtigen Baum ist. Jedes Jahr sucht man sich den Schönsten aus. Zuhause wird die Einschätzung der Schönheit des Baumes aber manchmal nicht geteilt – und das führt möglicherweise zum ersten vorweihnachtlichen Streit. Daher hier einige Tipps rund um den Christbaum.

▪ **Nordmannstanne:** Sie ist die beliebteste Tannenart für den Christbaum und hat wunderschöne, dunkelgrüne, zitronig duftende Nadeln. Sie hält sich beim richtigen Schnittzeitpunkt und guter Pflege längere Zeit.

▪ **Korktanne:** Sie hat graublaue, kurze Nadeln, die ebenfalls wunderbar nach Zitrone duften. Diese Tannenart braucht weniger Raum, da sie etwas schmäler ist. Die Haltbarkeit ist ausgesprochen gut, da sie langsam wächst und ein wenig frostgefährdet ist. Sie ist allerdings etwas teurer und nicht so leicht zu bekommen.

▪ **Coloradotanne:** Diese Tanne hat lange, leicht gebogene, besonders weiche, graublaue Nadeln. Der imposante Baum, ist etwas weicher in den Trieben und sollte daher nicht zu schwer geschmückt werden.

▪ **Fichte:** Vor den Christbaumkulturen war die Fichte „der Christbaum" schlechthin. Heute wird sie aber gänzlich durch die Tanne verdrängt. Ein Grund dafür ist, dass sie im warmen Raum rasch die Nadeln verliert.

▪ **Kiefer:** Diese Baumart ist etwas für Naturliebhaber. Sie ist jedoch meistens nur auf Bestellung zu bekommen, bildet aber eine ungewöhnliche Alternative.

▪ **Pflegetipps für geschnittene Bäume:** Lassen Sie den Baum so lange wie möglich im Freien oder kühl gelagert. Investieren Sie in ein Christbaumkreuz mit Wasserbehälter – die Haltbarkeit und Frische erhöht sich dadurch immens. Besprühen Sie den Baum gelegentlich mit etwas Wasser, dadurch bleiben die Nadeln glänzend und prall. Zudem erhöht sich als Nebeneffekt die Luftfeuchtigkeit im Raum. Ganz wichtig: Stellen Sie den Baum unter keinen Umständen in die unmittelbare Nähe eines Heizkörpers.

▪ **Pflegetipps für eingetopfte Bäume:** Der ökologische Sinn hinter eingetopften Christbäumen geht meistens verloren, da die Bäume selten überleben. Durch die Wärme im Raum beginnt er zu treiben. Stellt man ihn nach Weihnachten ins Freie, frieren diese jungen Triebe unweigerlich ab. Stellen Sie den getopften Baum daher in das kühlste Zimmer und vergessen Sie nicht, ihn zu gießen. Nach den Feiertagen stellen Sie den Baum in einen hellen, frostfreien Raum und lassen Sie ihn nicht austrocknen. Im Frühjahr gewöhnen Sie ihn dann langsam an die Sonne und die Außentemperaturen.

▪ **Ganz generell:** Kaufen Sie den Christbaum in ihrer Nähe, am besten frisch vom Bauernhof. So ein Einkauf kann auch ein besonders Erlebnis für die ganze Familie sein. Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die rot-weiß-rote Banderole, die einheimische Bäume auszeichnet.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen mit diesen Zeilen eine geruhsame Weihnachtszeit und einen wunderschönen Christbaum!

Ein Zeichen für Qualität: Die rot-weiß-rote Banderole bei den Christbäumen kennzeichnet frisch geerntete, heimische Nadelbäume.

Foto: ARGE österr. Christbaum- und Schmuckreisigproduzenten

WERTE FÜR DAS JAHR 2015

Höchstbeitragsgrundlagen

a) Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)

Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung
monatlich € 4.650,-
Sonderzahlungen jrl. € 9.300,-

Arbeitslosenversicherungsbeitrag und Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG)
monatlich € 4.650,-
Sonderzahlungen jrl. € 9.300,-

Beitrag nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz
monatlich € 4.650,-
Sonderzahlungen jrl. € 9.300,-

Wohnbauförderungsbeitrag
monatlich € 4.650,-

b) Bereich des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) und des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (BSVG)

Krankenversicherung und Pensionsversicherung
monatlich € 5.425,-

Geringfügigkeitsgrenzen

ASVG § 5 Abs. 2

a) monatlich € 405,98
b) täglich € 31,17

nebenberuflich neue Selbständige nach dem GSVG
€ 405,98

hauptberuflich neue Selbständige nach dem GSVG
€ 537,78

Beitragssätze

a) Krankenversicherung

Angestellte 7,65 %
(Dienstgeber: 3,83 %; Dienstnehmer: 3,82 %)

Arbeiter 7,65 %
(Dienstgeber: 3,70 %; Dienstnehmer: 3,95 %)

Sonstige Versicherte 7,65 %
(Dienstgeber: 3,78 %; Dienstnehmer: 3,87 %)

Beamte 7,32 %
(Dienstgeber: 3,22 %; Dienstnehmer: 4,10 %)

Freie Dienstnehmer (ASVG) 7,65 %
(Dienstgeber: 3,78 %; Dienstnehmer: 3,87 %)

Gewerbetreibende 7,65 %

Neue Selbständige (GSVG) 7,65 %

Bauern 7,65 %

Bezieher einer Pension nach ASVG, GSVG, BSVG 5,10 %

b) Unfallversicherung

Arbeiter, Angestellte 1,3 %

Beamte 0,47 %

Freie Dienstnehmer (ASVG) 1,3 %

Gewerbetreibende € 8,90 mtl.

Freiberufler € 8,90 mtl.

Neue Selbständige (GSVG)
€ 8,90 mtl.

Bauern 1,9 %

c) Pensionsversicherung

Arbeiter, Angestellte 22,8 %
(Dienstgeber: 12,55 %; Dienstnehmer: 10,25 %)

Bergbaubeschäftigte 28,3 %
(Dienstgeber: 18,05 %; Dienstnehmer: 10,25 %)

Freie Dienstnehmer (ASVG) 22,8 %
(Dienstgeber: 12,55 %; Dienstnehmer: 10,25 %)

Gewerbetreibende 18,5 %

Freiberufler 20,0 %

Neue Selbständige (GSVG) 18,5 %

Bauern 17,0 %

Rezeptgebühr

Die Rezeptgebühr beträgt 2015 € 5,55.

Für die Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag notwendig!) gelten ab 2014 folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte
für Alleinstehende € 872,31
für Ehepaare € 1.307,89
nicht übersteigen.
Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 134,59.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte
für Alleinstehende € 1.003,16
für Ehepaare € 1.504,07
nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind € 134,59 hinzuzurechnen.
Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen!

e-Card-Serviceentgelt

Höhe des Service-Entgelts für das Jahr 2016 beträgt € 10,85. Das Service-Entgelt wird im November 2015 eingehoben.

Heilbehelfe und Hilfsmittel

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe (orthopädische Schuheinlagen, etc.) beträgt ab 1. Jänner 2015 mindestens € 31,00. Der Kostenanteil des Versicherten bei der Abgabe von Sehbehelfen beträgt mindestens € 93,00. Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für schwerbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

Kinderbetreuungsgeld

a) Kinderbetreuungsgeld täglich:

- bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (+ 6 Monate bei Teilung mit Partner) € 14,53
- bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten (+ 4 Monate bei Teilung mit Partner) € 20,80
- bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten (+ 3 Monate bei Teilung mit Partner) € 26,60
- bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner) € 33,-
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld mit maximal 14 Monaten Bezugsdauer (davon mind. 2 Monate der andere Elternteil) in der Höhe von 80 % des letzten Nettoeinkommens
  mindestens € 33,-
  maximal € 66,-

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die Einkünfte desjenigen Elternteiles ab, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht. Es ist also nicht das Familieneinkommen bzw. das Einkommen des (Ehe-) Partners maßgeblich. Die Zuverdienstgrenze für das Kalenderjahr 2015 beträgt 60 % des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder € 16.200,- (absoluter Grenzbetrag). Hinsichtlich des Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nur ein Zuverdienst von

Fotos: Niek Verlaan (CC0), SVC, Petr Kratochvil (CC0)

WERTE FÜR DAS JAHR 2015

€ 6.400,- möglich. Diese Zuverdienstgrenzen gelten für Bezugszeiträume ab 1. Jänner 2014.

b) Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Bezieher/innen einer Pauschalvariante können maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von täglich € 6,06 beziehen. Die Zuverdienstgrenze beträgt für Antragsteller jährlich € 6.400,- und für den/die Partner/in € 16.200,- (für Bezugszeiträume ab 1. Jänner 2014).

Pensionserhöhung

Die Pensionen werden ab dem 1. Jänner 2015 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen um 1,7% erhöht.

Pensionen mit einem Stichtag im Jahr 2014 werden erst ab dem 1. Jänner 2016 angepasst.

Richtsätze für Ausgleichszulagen

Die Richtsätze ab dem 1. Jänner 2015 betragen:

Alters- und Invaliditätspensionen	
für Alleinstehende	€ 872,31
für Ehepaare	€ 1.307,89
Erhöhung pro Kind	€ 134,59
Witwen- und Witwerpensionen	€ 872,31
Waisenpensionen bis zum 24. LJ	
Halbwaisen	€ 320,84
Vollwaisen	€ 481,75
Waisenpensionen ab dem 24. LJ	
Halbwaisen	€ 570,14
Vollwaisen	€ 872,31

Pensionshöchstbemessungsgrundlage

(auf Basis der „besten 27 Jahre“)

ASVG, GSVG, BSVG € 4.033,14

Bemessungsgrundlage für Kindererziehung

ASVG, GSVG, BSVG € 1.081,66

Pflegegeldstufen

Stufe 1	€ 154,20
Stufe 2	€ 284,30
Stufe 3	€ 442,90
Stufe 4	€ 664,30
Stufe 5	€ 902,30
Stufe 6	€ 1.260,00
Stufe 7	€ 1.655,80

Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung

1. Befreit von Zuzahlungen: Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte nicht € 872,31 übersteigen.

2. Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag:

- monatl. Bruttoeinkommen von € 872,32 bis € 1.453,69 € 7,60
- monatliches Bruttoeinkommen von € 1.453,70 bis € 2.035,08 € 13,02
- monatliches Bruttoeinkommen über € 2.035,08 € 18,46

Die Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation sind max. für 28 Tage im Kalenderjahr zu leisten.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Fotos: Emilian Robert Vicol (CC0), Petr Kratochvil (CC0)

Neue Namen in den Betriebsräten

■ Der Forstbetrieb „Erzbistum Wien Revierleitung Festritzwald“ wählte am 26. November einen neuen Betriebsrat. Dabei wurde Forstfacharbeiter Alfred Steiner als Betriebsratsvorsitzender bestätigt. Zum Ersatzmitglied und Stellvertreter wurde Oberförster Franz Müller gewählt. Am Tag der Wahl besuchte auch LAK-Präsident Christian Mandl die Revierleitung in Feistritzwald und tauschte sich mit den anwesenden Kammermitgliedern aus.

■ Im Betriebsrat der Arbeiter im Forst Kalwang (Stiftung Fürst Liechtenstein) ergibt sich durch die Pensionierung von Betriebsratsvorsitzenden Franz Pollheimer eine neue Zusammensetzung: Den Vorsitz übernahm mit der Neukonstituierung Forstarbeiter Michael Köppl. Sein Stellvertreter ist mit Fritz Weigmüller ebenfalls ein Forstarbeiter.

■ Die Arbeiter der Raiffeisen Ware Austria in Lannach waren am 30. Oktober aufgerufen, ihren Betriebsrat neu zu wählen. Betriebsratsvorsitzender Andreas Habith und sein Stellvertreter Josef Graßmugg wurden dabei wiedergewählt. Neu in die Belegschaftsvertretung gewählt wurde Kassier August Kainz. Die Ersatzmitglieder des Betriebsrates bilden wieder Josef Trummer, Reinhard Pichler und Alfred Muhry.

■ Durch das Ausscheiden des bisherigen BRV-Stv. Marc Hödl konstituierte sich der Arbeiter-Betriebsrat der Leobner Realgemeinschaft neu. Neuer Betriebsratsvorsitzenden-Stv. ist nun Johann Zechner. Den freien Platz im Betriebsrat übernimmt Alexander Aichmaier.

■ Eine Änderung gab es auch im Arbeiter-Betriebsrat des Lagerhauses Wechselgau: Nach dem Ausscheiden von Kassier Reinhard Gschiel hat nun seit Oktober Gottfried Dorfstetter diese Funktion inne. Den Betriebsrat komplettiert seither Lagerarbeiter Anton Hirt.

FREIE STELLE GESUCHT

Berufsjägerpraktikant / Forstwart

Waidmannsheil, mein Name ist Daniel Raimund. Ich bin 23 Jahre jung, gelernter Tischler, Forstwart und Forstfacharbeiter. Meine Lehre zum Berufsjäger absolviere ich zur Zeit im Revier Triebental des Benediktinerstiftes Admont mit Rot-, Reh-, Gams-, Stein-, Auer- und Birkwild-Beständen. Dort lerne ich die verschiedenen Aufgaben als Jäger gewissenhaft selbstständig zu bewältigen. Die Staatsprüfung lege ich im Juli 2015 ab. Ich suche eine Anstellung als Berufsjäger / Forstwart für das Jahr 2015. Ich besitze den Führerschein für die Klassen B, C und F und habe diverse jagdliche Kurse in Pichl absolviert.

Kontakt:
Daniel Raimund
Telefon: 0664 / 52 00 994
E-Mail: raimund.daniel36@gmail.com

DIE BUNTEN SEITEN

Auszeichnung für die besten Lehrlinge

Eine Premiere gab es am 12. November in Wien: Erstmals zeichnete Bundesminister Andrä Rupprechter junge land- und forstwirtschaftliche Facharbeiter/innen mit dem „L“ aus. Das „L“, das Rupprechter gemeinsam mit dem Österreichischen Landarbeiterkammertag (ÖLAKT) vergab, stand in diesem Fall für Lehre, Leben und Leistung. Die jungen Menschen aus ganz Österreich hatten schließlich im vergangenen Jahr ihre Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen. Insgesamt wurden 59 junge Menschen in die Bundeshauptstadt eingeladen – darunter auch diese neun Steirerinnen und Steirer:

- Alexander Arbesleitner (Stubenberg/See)
- Michaela Berghofer (St. Johann/Saggautal)
- Manfred Ganser (Wildalpen)

Minister Andrä Rupprechter überreichte mit ÖLAKT-Vorsitzenden Christian Mandl den jungen Facharbeiter/innen (im Bild Martina Raith) das „L“ als Symbol für Lehre, Leben und Leistung. *Foto: bmlfuw/Strasser*

Mehr Bilder von der Ehrung der Facharbeiter/innen in Wien finden Sie unter: www.lak-stmk.at/wien2014

- Carmen Kielnhofer (Weiz)
- Isabella Lendl (Tauplitz)
- Anna Maria Perner (Weißkirchen/Steiermark)
- Christina Polzhofer (Pöllau)
- Martina Raith (Vasoldsberg)
- Martin Weicher (Heiligenkreuz/Waasen)

„Diese jungen Menschen haben ein gutes Rüstzeug für ihren beruflichen Weg erhalten. Ich hoffe, viele nehmen nun mit neuem Elan auch den nächsten Schritt – sprich die Meisterausbildung – in Angriff“, so Rupprechter.

10 Jahre Bundes-LFA

Unter dem Titel „Bildung als Kompass für die Zukunft“ feierte die Bundes-Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (Bundes-LFA) am 11. November mit zahlreichen Partnern ihr 10-jähriges Bestehen. Die Drehscheibe der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung mit Sitz in Salzburg hatte dazu auch Zukunftsforscher Reinhold Popp eingeladen, der zum Generalthema einen Vortrag hielt und mit seinen pointierten Aussagen für Gesprächsstoff sorgte. Der Vorsitzende des Bundes-LFA, Christian Mandl, meinte zusammenfassend: „Morgen gehört jenen, die sich bereits heute darauf vorbereiten – dies gilt im Besonderen auch für die berufliche Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft.“

Meister des Jahres

Anfang November zeichnete die Arbeitsgemeinschaft Meister Österreich in Braz (Vorarlberg) die Meister des Jahres 2014 aus. Als Kriterien wurden für diese Auszeichnung nicht nur die Noten in der Ausbildung und Abschlussarbeiten, sondern auch persönliche Kompetenzen und das Engagement herangezogen. Unter den insgesamt 22 Ausgezeichneten waren auch sechs Steirerinnen und Steirer. Mit Markus

DIE KAMMERZEITUNG VOR...

...25 Jahren

Was bedeutete ein Smogalarm in Graz? Im Dezember 1989 erklärte „Land- und Forstarbeit heute“ den Alarmplan für den Ernstfall im Belastungsgebiet Graz. Die Maßnahmen reichten bis zum Fahrverbot und Absenkung der Raumtemperatur auf 17 Grad. Zudem wurde in dieser Ausgabe zu einer Spendenaktion für Polen aufgerufen. Weitere Berichte informierten über die 66. Vollversammlung und die Sternfahrten zur Landesausstellung in Judenburg.

heute
Bekenntnis zur Kammer

...35 Jahren

1979 konnten die LAK-Mitglieder in der Dezember-Ausgabe von „Land- und Forstarbeit heute“ in einer Liste die Weihnachtsgeldansprüche in den einzelnen Kollektivverträgen ablesen. Präsident Nigl verlangte zudem eine Gleichstellung der Landarbeiter bei der Abfertigung mit den Arbeitern aus Gewerbe und Industrie. Es wurde auch mitgeteilt, dass der Verfassungsgerichtshof die LAK-Wahl des Jahres 1978 zur Gänze aufgehoben hatte.

heute
Präsident Nigl fordert weitere Verbesserung der Abfertigung für Land- und Forstarbeiter

...55 Jahren

Im Dezember 1959 ließ man im „Mitteilungsblatt“ das abgelaufene Jahr Revue passieren. Zudem warf man auch einen Blick in die Zukunft, schließlich stand das Jubiläum des 10-jährigen Bestehens der Landarbeiterkammer bevor. Aktuelle Probleme, wie etwa die Wohnungsnot in den ländlichen Regionen, wurden ebenso beleuchtet. Ein Thema war auch die ausständige Verkürzung der Arbeitszeit der Landarbeiter/innen auf steirischen Bauernhöfen.

Mitteilungsblatt
Rückblick und Ausblick zur Jahreswende

DIE BUNTEN SEITEN

Stabler (Bienenwirtschaftsmeister) und Gabriel Oswald (Weinbau- und Kellermeister) konnten sich dabei auch zwei steirische LAK-Mitglieder einreihen. „Diese Auszeichnung hat für mich persönlich einen sehr hohen Stellenwert, schließlich war die Ausbildung neben der Arbeit im Lagerhaus sehr zeitintensiv und anstrengend“, freute sich Markus Stabler, der die Auszeichnung in Vorarlberg persönlich in Empfang nahm.

Insgesamt sechs Meisterinnen und Meister des Jahres kamen heuer aus der Steiermark – so viele wie aus keinem anderen Bundesland! LAK-Mitglied Markus Stabler aus Kammern (3.v.l.) konnte wie auch Robert Schmid (Forstarbeit), Anita Hauptmann (Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement) und Markus Lanz (Landwirtschaft) die Auszeichnung persönlich in Vorarlberg entgegennehmen.
Foto: ARGE Meister Österreich

Die Landarbeiterkammer wünscht allen Mitgliedern und Partnern frohe Festtage und viel Erfolg im Jahr 2015!

Die Steiermärkische Landarbeiterkammer sah auch dieses Jahr wieder von postalischen Glückwunschschreiben anlässlich der Feiertage ab. Das so eingesparte Geld spendete man für einen guten Zweck: Diesmal kam das Geld „Jugend am Werk“ zugute. Diese Organisation mit rund 800 Mitarbeiter/innen hat Standorte in der gesamten Steiermark und steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf in beruflichen, sozialen und persönlichen Belangen zur Seite. LAK-Präsident Christian Mandl und Kammeramtsdirektor Johannes Sorger freuten sich, die Spende in Höhe von 350,- Euro in der Vorweihnachtszeit an Geschäftsführer Walerich Berger übergeben zu dürfen.

Für schlaue Köpfe – unser Sudoku-Rätsel

7		1	3	9				
	3		1			7	8	
		9	2					
		2					3	1
	1						4	
8	5					2		
					5	3		
	4	3			1		2	
				3	2	8		4

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass in jeder waagrechten Reihe, in jeder senkrechten Spalte und in jedem 3x3-Kästchen die Zahlen 1 bis 9 jeweils einmal vorkommen.

Auflösung unseres Sudoku-Rätsels aus Folge 5/2014:

9	6	2	8	7	4	1	5	3
3	1	4	2	6	5	7	9	8
5	8	7	1	3	9	4	6	2
1	9	8	4	5	3	2	7	6
2	4	3	6	1	7	9	8	5
6	7	5	9	2	8	3	1	4
4	3	6	7	8	1	5	2	9
7	2	9	5	4	6	8	3	1
8	5	1	3	9	2	6	4	7

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal
Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel. 03858/2201
Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg, Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK

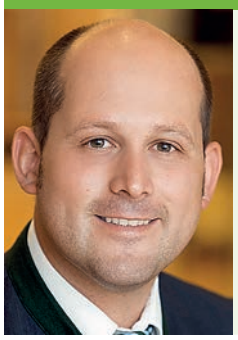

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz
Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/832507-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel. 03172/2684
Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel. 03332/62623-4601
Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr

Feldbach, BBK, Franz-Josef-Straße 4, Tel. 03152/2766
Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel. 03452/82578
Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg
Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/832507-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/832507-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel. 03142/215 65
Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
1. Stk., Zimmer 12, Tel. 03462/2264-4225
Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr

PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Landarbeiterkammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist für alle Mitglieder telefonisch unter der Mobil-Rufnummer

0664/4509250

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0316/832507-14.

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz P.b.b.
GZ 02Z031516 M DVR 0545694
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien